

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

95a. Sitzung am 06. August 2015

Projektnummer: 14/057
Hochschule: Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
Studiengänge: Betriebswirtschaft (B.A.)
Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt (B.Sc.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang **Betriebswirtschaft (B.A.)** wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. Ziff. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter sechs Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 06. August 2015 bis Ende Sommersemester 2020

Auflagen:

- Auflage 1: die Hochschule fordert als Zulassungsbedingung eine fachspezifische ungekündigte Anstellung (*siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. November 2017.

- Auflage 2: Die Hochschule nimmt in die Modulbeschreibungen Angaben zur Häufigkeit des Angebots der Module und der Verwendbarkeit, inwiefern die Module für andere Studiengänge verwendet werden können und wie sie mit anderen Modulen in demselben Studiengang zusammenhängen, auf und korrigiert die Workloadangaben in Stunden nach Maßgabe der Selbstdokumentation (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 1.1 und 2 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen; Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 6. Juli 2018.

- Auflage 3: Die Hochschule regelt in der ASPO und ihren Anlagen,
 - dass eine relative ECTS-Note in jedem Falle vergeben wird bzw. eine ECTS-Einstufungstabelle erstellt wird (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.f) der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen*),
 - wie viele Arbeitsstunden auf einen Credit Point entfallen (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates*),
 - dass die Möglichkeit, anstatt der berufsintegrierten Unternehmensprojekte praxisorientierte Seminararbeiten zu schreiben als Ausnahmeregelung verbindlich festgelegt wird. Die Auflage erstreckt sich auch darauf, die Regelung in den

Modulbeschreibungen zu dokumentieren (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8, 2.10 der Regeln des Akkreditierungsrates; Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ 4.*).

Die Auflage 3 ist unter der nachfolgend durch die Geschäftsstelle nachzuhaltenden auflösenden Bedingung erfüllt, dass die Hochschule den betreffenden positiven Senatsbeschluss in unmittelbarer zeitlicher Nähe zur Senatssitzung der Geschäftsstelle einreicht.

- Auflage 4: Die Hochschule trifft zur Sicherung der Studierbarkeit Regelungen, um einen adäquaten Workload zu garantieren, der das Zusammengehen von Studium und Beruf berücksichtigt (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. November 2017.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Der Studiengang **Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt** (B.Sc.) wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. Ziff. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter acht Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 06. August 2015 bis Ende Sommersemester 2020

Auflagen:

- Auflage 1: Die Hochschule macht die Zulassungsbedingungen transparent (*siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Ziff. 2.3, 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. November 2017.

- Auflage 2: Die Hochschule stellt Ablauf und Anforderungen des Auswahlverfahrens transparent dar (*siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Ziff. 2.3, 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. November 2017.

- Auflage 3: Die Hochschule weist die quantitativen Inhalte in den Modulbeschreibungen nach oder wählt die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ziff. A6 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.V.m. Kriterium 2 der Maßgabe zur Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.d.F. vom 12. Februar 2010*).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. November 2017.

- Auflage 4: Die Hochschule nimmt in die Modulbeschreibungen Angaben zur Häufigkeit des Angebots der Module auf.

(Rechtsquelle: Ziff. 1.1 und 2 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 6. Juli 2018.

- Auflage 5: Die Hochschule regelt in der ASPO und ihren Anlagen, dass eine relative ECTS-Note in jedem Falle vergeben wird bzw. eine ECTS-Einstufungstabelle erstellt wird.
(Rechtsquelle: Ziff. 2.f) der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen)

Die Auflage 5 ist unter der nachfolgend durch die Geschäftsstelle nachzuhaltenden auflösenden Bedingung erfüllt, dass die Hochschule den betreffenden positiven Senatsbeschluss in unmittelbarer zeitlicher Nähe zur Senatssitzung der Geschäftsstelle einreicht.

Auflage 6: Die Hochschule gewährleistet hinsichtlich der von den Flugschulen gegebenen Module den Einsatz von Lehrpersonal, das den Anforderungen der Hochschule entspricht (*siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. November 2017.

- Auflage 7: Die Hochschule regelt in Kooperationsverträgen verbindlich, dass die akademische Letztverantwortung für die Umsetzung und die Qualität der Studiengangskonzepte bei der Hochschule liegt und die Hochschule hinsichtlich der in den Flugschulen durchgeführten Module Qualitätskontrollen vornehmen kann (*Siehe Kapitel 4.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.6 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 6. Juli 2018.

- Auflage 8: Die Hochschule etabliert lernortübergreifende Maßnahmen zur dauerhaften und nachhaltigen Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots und bezieht die in den Flugschulen zu absolvierenden Module in die Evaluation ein (*siehe Kapitel 5, Rechtsquelle: Ziff. 2.9 der Regeln des Akkreditierungsrates; Abschnitt 1.7 der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“*).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. November 2017.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Hochschule für Technik und Wirtschaft des
Saarlandes
Campus Rothenbühl und Göttelborn

Bachelor-Studiengänge und Abschlussgrade:

Betriebswirtschaft (B.A.)
Aviation Business and Piloting – Technik und
Wirtschaft in der Luftfahrt (B.Sc.)

Allgemeine Informationen zu den Studiengängen

Kurzbeschreibung des Studienganges Betriebswirtschaft (BW):

Der berufsintegrierte Studiengang kombiniert ein Hochschulstudium mit dem gleichzeitigen Sammeln von Berufserfahrung im Unternehmen. Absolventen sind in der Lage, für Betriebe der privaten Wirtschaft und öffentlichen Hand tätig zu werden. Das Studium umfasst eine breit angelegte Ausbildung in allen zentralen betriebswirtschaftlich relevanten Gebieten, einschließlich angrenzender Disziplinen wie Volkswirtschaftslehre und Recht. Die Zielsetzung liegt, aufgrund der bereits erfolgreich durchlaufenden Berufsausbildung sowie der Berufsintegration, auf der höheren Qualifizierung. Das wissenschaftliche Denken und die erworbenen Wissensinhalte übertragen die Absolventen auf die Arbeitssituation im Beruf.

Kurzbeschreibung des Studienganges Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt (ABP):

Der Studiengang eröffnet Absolventen den Einstieg in eine qualifizierte berufliche Tätigkeit bei einer Airline oder in einem anderen Unternehmen der Luftverkehrswirtschaft. Das Studium bietet ein breit angelegtes Spektrum von ingenieurwissenschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und aviatischen Themen. Integriert ist eine Ausbildung zum Verkehrspiloten. Durch die Kombination von Management und Technik sowie luftfahrtspezifischen Themenschwerpunkten verfügen die Absolventen über inhaltliche und methodische Kenntnisse, die den spezifischen Anforderungen und Bedürfnissen von Unternehmen im Luftverkehrsumfeld genügen.

Zuordnung der Studiengänge:

grundständig

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte der Studiengänge:

BW: 7 Semester – 180 ECTS-Punkte

ABP: 6 Semester – 180 ECTS-Punkte

Studienform:

BW: berufsintegriert, Teilzeit

ABP: Vollzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

40 Studierende pro Jahr - einzügig

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start der Studiengänge:

BW: WS 2012/13

ABP: WS 2007/08

Akkreditierungsart:

Erstmalige Akkreditierung

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 02. Juli 2014 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes ein Vertrag über die Akkreditierung der Studiengänge Betriebswirtschaft (B.A.) und Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt (B.Sc.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 25. Februar 2015 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung der Studiengänge umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Peter-J. Jost

WHU – Otto Beisheim School of Management – Vallendar
Professor für Betriebswirtschaftslehre

Prof. Dr. Torsten Busacker

Hochschule München
Professor für Verkehrsträgermanagement

Prof. Dr. Oliver Rentzsch

Fachhochschule Lübeck
Professor für Internationales Marketing und Management und Pilot

Hans-Hellmuth Retzlaff-Schröder

Lufthansa Technik AG
Vorsitzender des Personal und Entgeltausschusses für die Homebase Hamburg

Nadja Kolibacz

Technische Universität Berlin
Studierende im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

FIBAA-Projektmanager:

Dr. Peter Hesse

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 21. April 2014 in den Räumen der Hochschule in Saarbrücken, Campus Rothenbühl, durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 10. Juli 2015 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 20. Juli 2015; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Die Bachelor-Studiengänge Betriebswirtschaft (B.A.) und Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt (B.Sc.) entsprechen mit einigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Sie sind modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließen im Falle des Studienganges Betriebswirtschaft mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ und im Falle des Studienganges Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Die Bachelor-Studiengänge erfüllen somit mit einigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und können von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren vom 6. August 2015 bis zum Ende des Sommersemesters 2020 unter Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei den Zulassungsbedingungen, dem Zulassungs- und Auswahlverfahren, der Abschlussbezeichnung, der Modularisierung, der Prüfungsordnungen, der Studierbarkeit, dem Lehrpersonal, den Kooperationen und der Qualitätssicherung. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

Betriebswirtschaft (B.A.)

- Auflage 1: die Hochschule fordert als Zulassungsbedingung eine fachspezifische ungekündigte Anstellung (*siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates*).
- Auflage 2: Die Hochschule nimmt in die Modulbeschreibungen Angaben zur Häufigkeit des Angebots der Module und der Verwendbarkeit, inwiefern die Module für andere Studiengänge verwendet werden können und wie sie mit anderen Modulen in demselben Studiengang zusammenhängen, auf und korrigiert die Workloadangaben in Stunden nach Maßgabe der Selbstdokumentation (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 1.1 und 2 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen; Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates*).
- Auflage 3: Die Hochschule regelt in der ASPO und ihren Anlagen,
 - dass eine relative ECTS-Note in jedem Falle vergeben wird bzw. eine ECTS-Einstufungstabelle erstellt wird (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.f) der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen*),
 - wie viele Arbeitsstunden auf einen Credit Point entfallen (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates*),
 - dass die Möglichkeit, anstatt der berufsintegrierten Unternehmensprojekte praxisorientierte Seminararbeiten zu schreiben als Ausnahmeregelung verbindlich festgelegt wird. Die Auflage erstreckt sich auch darauf, die Regelung in den Modulbeschreibungen zu dokumentieren (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8, 2.10 der Regeln des Akkreditierungsrates; Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“ 4.*).
- Auflage 4: Die Hochschule trifft zur Sicherung der Studierbarkeit Regelungen, um einen adäquaten Workload zu garantieren, der das Zusammengehen von Studium und Beruf berücksichtigt (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

- Auflage 5: Die Hochschule trifft verbindliche Regelungen zu den Kooperationen mit den Unternehmen hinsichtlich der Betreuung der Studierenden im Unternehmen durch einen Unternehmensbetreuer und der Ableistung der Projekte während der Arbeitszeit (*Rechtsquelle: Ziff. 2.10 der Regeln des Akkreditierungsrates; Ziff. 4. Der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“*).
- Auflage 6: Die Hochschule etabliert lernortübergreifende Maßnahmen zur dauerhaften und nachhaltigen Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots und bezieht die Praxisphasen in den Unternehmen in die Evaluationen ein (*siehe Kapitel 5, Rechtsquelle: Ziff. 2.9 der Regeln des Akkreditierungsrates; Abschnitt 1.7 der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“*).

Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt (B.Sc.)

- Auflage 1: Die Hochschule macht die Zulassungsbedingungen transparent (*siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Ziff. 2.3, 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates*).
- Auflage 2: Die Hochschule stellt Ablauf und Anforderungen des Auswahlverfahrens transparent dar (*siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Ziff. 2.3, 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates*).
- Auflage 3: Die Hochschule weist die quantitativen Inhalte in den Modulbeschreibungen nach oder wählt die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ziff. A6 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.V.m. Kriterium 2 der Maßgabe zur Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.d.F. vom 12. Februar 2010*).
- Auflage 4: Die Hochschule nimmt in die Modulbeschreibungen Angaben zur Häufigkeit des Angebots der Module und der Verwendbarkeit, inwiefern die Module für andere Studiengänge verwendet werden können und wie sie mit anderen Modulen in demselben Studiengang zusammenhängen, auf und korrigiert die Workloadangaben in Stunden nach Maßgabe der Selbstdokumentation (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 1.1 und 2 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen; Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates*).
- Auflage 5: Die Hochschule regelt in der ASPO und ihren Anlagen,
 - dass eine relative ECTS-Note in jedem Falle vergeben wird bzw. eine ECTS-Einstufungstabelle erstellt wird (*Rechtsquelle: Ziff. 2.f) der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen*),
 - wie viele Arbeitsstunden auf einen Credit Point entfallen (*Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates*),
- Auflage 6: Die Hochschule gewährleistet hinsichtlich der von den Flugschulen gegebenen Module den Einsatz von Lehrpersonal, das den Anforderungen der Hochschule entspricht (*siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates*).
- Auflage 7: Die Hochschule regelt in Kooperationsverträgen verbindlich, dass die akademische Letztverantwortung für die Umsetzung und die Qualität der Studiengangskonzepte bei der Hochschule liegt und die Hochschule hinsichtlich der in den Flugschulen durchgeführten Module Qualitätskontrollen vornehmen kann (*Siehe Kapitel 4.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.6 der Regeln des Akkreditierungsrates*).
- Auflage 8: Die Hochschule etabliert lernortübergreifende Maßnahmen zur dauerhaften und nachhaltigen Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots und bezieht die in den Flugschulen zu absolvierenden Module in die Evaluation ein (*siehe Kapitel 5, Rechtsquelle: Ziff. 2.9 der Regeln des Akkreditierungsrates; Abschnitt 1.7 der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“*).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 06. Mai 2016 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, die 1991 ihren heutigen Namen erhielt, wurde 1971 als Fachhochschule des Saarlandes gegründet. In sie gingen die Höhere Wirtschaftsfachschule, die Staatliche Ingenieurschule und die Staatliche Werk-Kunstschule ein. Als Vorgängereinrichtung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bestand die Höhere Wirtschaftsfachschule in Abendform. Berücksichtigt man diese Vorgängereinrichtungen, so kann die HTW des Saarlandes auf eine mehr als 200jährige Tradition zurückblicken.

Die Hochschule bietet 56 Studiengänge, davon 31 Bachelor- und 25 Master-Studiengänge bzw. 11 deutsch-französische und 12 berufsbegleitende Studiengänge, in vier Fakultäten an. Die Studiengänge werden an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften durchgeführt. Hierzu gehören rund 2.200 Studierende, 44 Professoren sowie 27 Lehrkräfte für besondere Aufgaben und 52 Lehrbeauftragte aus unterschiedlichen Bereichen. Zum Studienbereich gehören die folgenden Studiengänge:

- Aviation Business and Piloting Bachelor
- Aviation Business and Piloting Bachelor (berufsbegleitend)
- Betriebswirtschaft Bachelor
- Betriebswirtschaft Bachelor (berufsintegriert)
- Deutsch-französisches Hochschulinstitut (DFHI) Betriebswirtschaft Bachelor
- DFHI Logistik Bachelor
- DFHI Master of Management Sciences
- Energiemanagement Bachelor (berufsbegleitend)
- Freizeit-, Sport-, Tourismusmanagement Master
- Handwerksmanagement Bachelor (berufsbegleitend)
- Internationale Betriebswirtschaft Bachelor
- International Management Master
- Internationales Tourismus-Management Bachelor
- Kulturmanagement Master
- Marketing Science
- Rechnungs-, Prüfungs- und Finanzwesen Master
- Service Center Management Bachelor (berufsbegleitend)
- Supply Chain Management Master
- Wirtschaftsingenieurwesen Bachelor
- Wirtschaftsingenieurwesen Bachelor (berufsintegriert)
- Wirtschaftsingenieurwesen Master

Die HTW des Saarlandes versteht sich als Bildungseinrichtung, die Studierende in kleinen Gruppen und übersichtlichen Studienstrukturen praxisorientiert für künftige berufliche Anforderungen ausbildet und innerhalb kurzer Regelstudienzeiten neben Fachwissen auch Soft Skills sowie Fremdsprachenkenntnisse vermittelt. Traditionell bestehen vielfältige Kontakte zur regionalen Wirtschaft, die sich in der regen Beteiligung in Kooperationen zwischen Hochschule und Unternehmen. Darüber hinaus werden deutschlandweit Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen und Hochschulen sowie Kontakte zu Hochschulen im europäischen und außer-europäischen Ausland gepflegt.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Die Absolventen des berufsintegrierten Studienganges Betriebswirtschaft sollen in der Lage sein, für Betriebe der privaten Wirtschaft und der öffentlichen Hand tätig zu werden. Durch das Studium werden sie auf eine spätere Tätigkeit bis hin zum mittleren Management vorbereitet und sind auf Grund der Breite und Praxisnähe des Studiums unmittelbar im Unternehmen einsetzbar. Um dies zu erreichen, umfasst das Studium aus fachlicher Sicht zunächst eine breit angelegte Ausbildung in allen zentralen betriebswirtschaftlich relevanten Gebieten, einschließlich angrenzender Disziplinen, wie Volkswirtschaftslehre oder Recht. Da das Studium berufsintegriert erfolgt, ermöglicht es eine Kombination von Studium und gleichzeitigem Sammeln weiterer Berufserfahrung. Theoretisch erworbene Kenntnisse können direkt in der Praxis angewandt und reflektiert werden.

Die Zielsetzung der Beschäftigungsbefähigung liegt, aufgrund der bereits erfolgreich durchlaufenden Berufsausbildung sowie der Berufsintegration, stärker auf der höheren Qualifizierung. Das wissenschaftliche Denken und die erworbenen Wissensinhalte sollen auf die praktische Arbeitssituation übertragen werden. Das Sprachenangebot befähigt die Studierenden zusätzlich für den internationalen Arbeitsmarkt.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch die zahlreichen angewandten Formate erreicht. In den Unternehmensprojekten sowie Veranstaltungen Soft-Skills, Projektmanagement aber auch in Case Studies der anderen Fächer wird Team- und Kommunikationsfähigkeit, ebenso am praktischen Objekt erlernt und angewandt. Das Studium zielt auf das Erlernen von selbstständigem Arbeiten, strukturiertem Denken, Organisationsfähigkeit, Selbstmanagement und der Fähigkeit zum Umgang mit Konflikten.

Der Studiengang Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt vermittelt neben kaufmännischen und naturwissenschaftlichen-technischen Kompetenzen auch branchenspezifisches Wissen, das für den Einsatz in unterschiedlichen Bereichen der Luftfahrtverkehrswirtschaft qualifiziert. Parallel zum Hochschulstudium findet im grundständigen Studiengang eine Ausbildung zum europäischen Verkehrspiloten (frozen ATPL nach EASA Part FCL) statt.

Das Studium bietet ein breit angelegtes Spektrum von ingenieurwissenschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und aviatischen Themen an. Mit erfolgreichem Abschluss des Studiums verfügen die Studierenden einerseits durch die theoretische Ausbildung über Fachkenntnisse in den wichtigsten Managementbereichen und Grundkenntnisse in den technischen Bereichen des Luftverkehrs. Andererseits haben die Studierenden die ATPL-Lizenz erworben, die das Führen von Verkehrsflugzeugen erlaubt.

Stärker als in anderen Studiengängen werden Team- und Kommunikationsfähigkeiten gefordert und gefördert. Weitere Soft-Skills wie selbstständiges Arbeiten, strukturiertes Denken, Organisationsfähigkeit, Selbstmanagement und die Fähigkeit zum Umgang mit Konflikten werden im Rahmen des Studiums und der Ausbildung zum Piloten angelegt und ausgeprägt. Kommunikative Kompetenzen werden durch Gruppenarbeiten, Auslandsaufenthalte, schriftliche Hausarbeiten und weitere Bestandteile des Curriculums vermittelt. Die gemeinsamen Auslandsaufenthalte der Studierenden, das flugpraktische Training sowie eine kontinuierliche Betreuung und Beratung im grundständigen Studiengang sind geeignete Maßnahmen für eine kompetente Vorbereitung der Studierenden auf die Anforderungen und Belastungen des Berufs als Verkehrspilot. Das Studium dient der Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung in der Luftfahrtbranche, bei einer Airline oder in einem anderen Unternehmen der Luftverkehrswirtschaft.

Die Hochschule fördert hinsichtlich beider Studiengänge gemäß § 2 des Gesetzes über die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes bei der Wahrnehmung ihrer

Aufgaben die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Es besteht ein Beirat für Frauenfragen, der eine Frauenbeauftragte wählt. Zudem existiert eine Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende. Sie steht Studieninteressierten und Studierenden vor und während des Studiums durch Beratung, Betreuung und Unterstützung zur Seite. Die Anschaffung visueller und akustischer Hilfsmittel, bedarfsgerechte Unterstützungsmaßnahmen bei der Studienfachwahl und während des Studiums, die Sensibilisierung aller Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sowie die bauliche, didaktische und strukturelle Barrierefreiheit sind Bestandteil der Maßnahmen zur Herstellung der Chancengleichheit. Die Hochschule bietet in unmittelbarer Nähe des Campus Alt-Saarbrücken eine Kindertageseinrichtung an. Für ausländische Studierende wird ein semesterbegleitender Deutschkursus abgehalten.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele der Studiengänge umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studiengänge tragen den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	X		

2 Zulassung

Die Zulassungsbedingungen des Studienganges Betriebswirtschaft in Ziffer 1.2 der Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung [...] berufsintegrierender Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft fordern eine „Allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife bzw. als gleichwertig anerkannte Abschlüsse“, zudem eine „fachrelevante erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung.“ Außerdem müssen sich Bewerber „zum Zeitpunkt des Studienbeginns in ungekündigter Anstellung befinden.“ Sollten Studierende während der Studienzeit ihren Arbeitsplatz verlieren, so können sie das Studium weiter durchführen. Das Praxisreferat und die Studiengangsleitung unterstützen die Studierenden in diesem Fall bei der Jobsuche. Laufende Projekte werden dann theoretisch weitergeführt oder auf das neue Unternehmen übertragen. Es sind Studienplatzhöchstzahlen festgesetzt, so dass ein Auswahlverfahren zur Studienplatzvergabe durchgeführt werden muss. Auswahlkriterien bei der Studienplatzvergabe sind in erster Linie die Durchschnittsnote des Reifezeugnisses und die seit Erwerb der Hochschulreife verstrichene Wartezeit. Dieses Verfahren ist in der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen außerhalb zentraler Verfahren an den staatlichen Hochschulen des Saarlandes geregelt. Am Ende des Verfahrens erhalten die Bewerber die Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheide.

Die Zulassungsbedingungen des Studienganges Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt in Ziffer 1.2 der Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung [...] Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt

fordern eine „Allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife bzw. als gleichwertig anerkannte Abschlüsse“, zudem den „Abschluss eines Ausbildungsvertrags mit einer im Studiengang kooperierenden Flugschule [...].Die Studierenden müssen ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache vorweisen [...].“

Das Auswahlverfahren beginnt mit einer Studienberatung durch die Hochschule und die kooperierende Flugschule. Sodann werden die Bewerber durch die Flugschule auf ihre Eignung in den Fächern Englisch, Mathematik und Physik geprüft. Nach bestandener Eignungsprüfung muss im nächsten Schritt die medizinische Flugtauglichkeit nachgewiesen und die Zuverlässigkeitsüberprüfung im Sinne des § 24 LuftVZO durchgeführt werden. Zudem erfolgt eine medizinische Tauglichkeitsprüfung. Wurde das Verfahren an der Flugschule erfolgreich durchlaufen und ein Ausbildungsvertrag mit der Flugschule abgeschlossen, können die Bewerber sich, nachdem sie belegt haben, die Allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife bzw. als gleichwertig anerkannte Abschlüsse zu besitzen, an der Hochschule immatrikulieren.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind für den Studiengang Betriebswirtschaft weitgehend definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt. Jedoch monieren die Gutachter, dass in den Zulassungsbedingungen nicht gefordert wird, dass die ungekündigte Anstellung, in der die Studierenden sich bei Studienbeginn befinden müssen, fachspezifisch sein muss.

Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, dass die Hochschule als Zulassungsbedingung eine fachspezifische ungekündigte Anstellung fordert (*Rechtsquelle: Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist hinsichtlich des Studienganges Betriebswirtschaft transparent.

Was den Studiengang Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt betrifft, monieren die Gutachter, dass die Zulassungsbedingungen nicht hinreichend definiert sind, denn es liegen keine ausreichenden Informationen über die Bedingungen für den Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit den kooperierenden Flugschulen vor. Es bleibt weitgehend unklar, in welchem Umfang welche Kenntnisse und Fähigkeiten benötigt werden. Ebenso ist das Auswahlverfahren, das in den kooperierenden Flugschulen stattfindet, für Studienbewerber nicht transparent. Abläufe und Anforderungen sind weder auf der Homepage der Hochschule noch in Flyern ausreichend dokumentiert.

Die Gutachter empfehlen daher der Hochschule gegenüber die **Auflage** auszusprechen, dass sie Zulassungsbedingungen im Studiengang Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt transparent macht (*Rechtsquelle: Ziff. 2.3, 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates*). Die Gutachter empfehlen zudem die **Auflage** auszusprechen, dass die Hochschule Ablauf und Anforderungen des Auswahlverfahrens im Studiengang Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt transparent darstellt (*Rechtsquelle: Ziff. 2.3, 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Die Gutachter konnten sich in Gesprächen mit den Studierenden überzeugen, dass das Zulassungs- und Auswahlverfahren für beide Studiengänge die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung der Studiengänge gewährleistet.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist hinsichtlich des Studienganges Betriebswirtschaft sichergestellt. Bezüglich des Studienganges Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt unterliegt der Studiengang den medizinischen Anforderungen an die Flugtauglichkeit. Ein Nachteilsausgleich kann daher nicht gewährt werden.

Qualitätsanforderung erfüllt

Qualitätsanforderung nicht erfüllt

Nicht relevant

2.1	Zulassungsbedingungen	Auflage BW Auflage ABP
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	BW Auflage ABP

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Das Curriculum im Studiengang Betriebswirtschaft gestaltet sich wie folgt:

FIBAA	Modulnummer	Workload														Veranstaltungsform	Prüfungsleistung	Gewichtung Teile	Klausurdauer	VH (StU)	Gewichtung für Gesamtnote				
		SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte							in Präsenz	in Selbststudium		
Allgemeine BWL		8	10	8	10	12	15	8	10	0	0	0	0	0	0	558	612					45 / 180			
	Einführung BWL	4	5													62	68	Vorlesung mit integr. Übung	K		90 Min	S	5 / 180		
	Buchführung und Bilanzierung	4	5													62	68	Vorlesung mit integr. Übung	K		90 Min	S	5 / 180		
	Kostenrechnung und Controlling			4	5											62	68	Vorlesung + Übung	K		90 Min	S	5 / 180		
	Marketing			4	5											62	68	Vorlesung mit integr. Übung	K		90 Min	S	5 / 180		
	Personal und Organisation					4	5									62	68	Vorlesung mit integr. Übung	K		90 Min	S	5 / 180		
	Investition und Finanzierung					4	5									62	68	Vorlesung mit integr. Übung	K		90 Min	S	5 / 180		
	Produktion, Logistik und Beschaffung					4	5									62	68	Vorlesung mit integr. Übung	K		90 Min	S	5 / 180		
	Wirtschaftsinformatik I							4	5							62	68	Vorlesung mit integr. Übung	K		90 Min	S	5 / 180		
	Unternehmensführung							4	5							62	68	Vorlesung mit integr. Übung	K		90 Min	S	5 / 180		
Vertiefende BWL		0	0	0	0	0	0	0	0	12	15	16	20	4	5	460	580					40 / 180			
	Vertiefung Marketing									4	5					62	68	Vorlesung mit integr. Übung	K		120 Min	S	5 / 180		
	Jahresabschluss und Steuern									4	5					62	68	Vorlesung mit integr. Übung	K		120 Min	S	5 / 180		
	Vertiefung Logistik									4	5					62	68	Vorlesung mit integr. Übung	K		120 Min	S	5 / 180		
	Vertiefung HR Management											4	5			62	68	Vorlesung mit integr. Übung	K		120 Min	S	5 / 180		
	Wirtschaftsinformatik II											4	5			62	68	Vorlesung mit integr. Übung	K		120 Min	S	5 / 180		
	Workshop - aktuelle Themen der Betriebswirtschaft													4	5		50	80	Seminar	SA+P	2:1		J	5 / 180	
	Case Studies marktorientierte Unternehmensführung											4	5				50	80	Seminar	SA+P	2:1		J	5 / 180	
	Projektmanagement													4	5		50	80	Vorlesung mit Projekt	SA+P	1:1			S	5 / 180
Mathematik und Statistik		4	5	4	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	124	136					10 / 180			
	Wirtschaftsmathematik	4	5													62	68	Vorlesung + Übung	K		90 Min	S	5 / 180		
	Wirtschaftsstatistik			4	5											62	68	Vorlesung + Übung	K		90 Min	S	5 / 180		
Recht						4	5	4	5							124	136					10 / 180			
	Grundkurs Recht					4	5									62	68	Vorlesung + Übung	K		90 Min	S	5 / 180		
	Wirtschaftsrecht							4	5							62	68	Vorlesung + Übung	K		90 Min	S	5 / 180		
Volkswirtschaftslehre		0	0	0	0	4	5	4	5	0	0	0	0	4	5	186	204					15 / 180			
	Mikroökonomie					4	5									62	68	Vorlesung mit integr. Übung	K		90 Min	S	5 / 180		
	Makroökonomie							4	5							62	68	Vorlesung mit integr. Übung	K		90 Min	S	5 / 180		
	Wirtschaftspolitik und Außenhandel												4	5		62	68	Vorlesung mit integr. Übung	K		120 Min	S	5 / 180		
Soft-Skills		4	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50	80					5 / 180			
	Wissenschaftliches Arbeiten und Rhetorik	4	5													50	80	Vorlesung mit integr. Übung	SA+P	1:1		J	5 / 180		
Sprachen		4	5	4	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	124	136					10 / 180			
	Wirtschaftsenglisch I	4	5													62	68	Vorlesung mit integr. Übung	K		90 Min	S	5 / 180		
	Wirtschaftsenglisch II			4	5											62	68	Vorlesung mit integr. Übung	K		90 Min	S	5 / 180		
Seminar/ Unternehmensprojekt		0	0	1	5	1	5	1	5	1	5	1	5	1	5	156	624					30 / 180			
	Seminar/ Unternehmensprojekt I			1	5	1	5									52	208	Seminar oder Projekt	SA+P	2:1		S	10 / 180		
	Seminar/ Unternehmensprojekt II							1	5	1	5					52	208	Seminar oder Projekt	SA+P	2:1		S	10 / 180		
	Seminar/ Unternehmensprojekt III											1	5	1	5	52	208	Seminar oder Projekt	SA+P	2:1		S	10 / 180		
	Bachelor-Thesis														12	8	304	Thesis	SA			S	12 / 180		
	Kolloquium											2	3		20	58	Seminar	SA+P	2:1			S	3 / 180		
																						180 / 180			
																SWS		ECTS							
Summe Vorlesung		20	25	16	20	16	20	16	20	16	20	16	20	8	10			Gesamt:		108		135			
Summe Seminar/Projekt		0	0	1	5	1	5	1	5	1	5	1	5	1	5			Gesamt:		6		30			
Summe Thesis/Kolloquium		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	15			Gesamt:		2		15			

Die ersten vier Semester bilden das Grundstudium und vermitteln Kenntnisse der grundlegenden BWL, der Mathematik und Statistik, des Rechts und der VWL sowie Soft-Skills und Sprachkenntnisse im Bereich der Module Wirtschaftsenglisch 1 und 2. In den folgenden drei Semestern baut darauf die Vertiefung auf. Allerdings nicht im Rahmen einer Schwerpunktwahl, sondern mit Hilfe der Module der vertiefenden BWL und des Wirtschaftsrechts, welche für alle Studierenden gleich sind. Die Durchführung der drei

Unternehmensprojekte (Näheres hierzu siehe Kapitel 4.2) begleitet das Studium in den Semestern zwei bis sieben. Die Wahl, ob dreimal der gleiche Themenbereich ausgewählt wird oder im Sinne einer breiten Weiterbildung Projekte aus drei unterschiedlichen Unternehmens- und BWL-Bereichen gewählt werden, obliegt den Studierenden.

Eine zusätzliche Vertiefung Sinne erfolgt mit Ausbildungsschwerpunkten durch die Berufstätigkeit des Studierenden in spezifischen Firmenbereichen, die Durchführung der Module Unternehmensprojekte in speziellen Themenbereichen der Betriebswirtschaftslehre, die als Kennzeichen des berufsintegrierten Studienganges in den Unternehmen erfolgt, sowie durch die Wahl des Themas der Bachelor-Thesis.

Als Abschlussbezeichnung wählte die Hochschule den Bachelor of Arts, denn eine Spezialisierung auf quantitative Fächer, die einen Bachelor of Science begründen würden, findet nicht statt, auch wenn diese gelehrt werden.

Lediglich drei Module schließen nicht mit einer übergreifenden Modulprüfung ab: Workshop aktuelle Themen der Betriebswirtschaft, Case Studies marktorientierte Unternehmensführung und Projektmanagement. Die Doppelprüfungen wurden gewählt, weil sich nicht alle Inhalte der Module durch eine Prüfungsform adäquat abprüfen lassen. Die praktischen Erfahrungen, die bei den praxisorientierten Modulen gemacht werden, können nach einer Aufbereitung in Form einer Seminararbeit adäquat präsentiert und zum Nutzen der Mitstudierenden diskutiert werden.

Das Curriculum im Studiengang Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt gestaltet sich wie folgt:

Curriculumübersicht Aviation Business												FIBAA
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester					Workload		Veranstaltungsform V=Vorlesung S=Seminar	Prüfungsleistung K=Klausur SA=Seminararbeit P=Präsentation C=Checkflug P=Projektarbeit	Klausurdauer in Min	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenzstudium SWS				Stunden Selbststudium
Mathematisch/Technische Kompetenz / Engineering Competence												25
ABBG11	Mathematik / Mathematics	5					4	70	V	K	120	5
ABBG12	Statistik / Statistics			5			4	70	V	K	120	5
ABBG13	Werkstofftechnik & Physik / Material Science & Physics	5					4	70	V	K	120	5
ABBG14	Messtechnik, Antriebstechnik & Zelltechnik / Measurement, Engine & Airframe			5			4	70	V	K	120	5
ABBG15	Flugzeug Wartung und Instandhaltung / Airline Maintenance Management				5		4	70	V	K	120	5
Betriebswirtschaftliche Kompetenz / Business Competence												35
ABBG21	Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre / Fundamentals of Business Administration and Management	5					4	70	V	K	120	5
ABBG22	Grundlagen der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht / Managerial Economics and Economic Law			5			4	70	V	K	120	5
ABBG23	Internes Rechnungswesen / Accounting and Airline Profitability	5					4	70	V	K	120	5
ABBG24	Investition, Finanzierung & Controlling / Investment, Financial Management & Controlling			5			4	70	V	K	120	5
ABBG25	Logistik und Beschaffung / Logistics and Airline Procurement			5			4	70	V	K	120	5
ABBG26	Organisation & Personalmanagement / Organisation & Human Resources Management			5			4	70	V	K	120	5
ABBG27	International Business Communication / International Business Communication	5					4	70	V	K	120	5
Aviation Business I												20
ABBG31	Aufbau und Funktionen des globalen Luftverkehrssystems / Structure and Functions of the global Air Transportation Business	5			5	10	16	280	V	K	120	5
ABBG32	Airline Management / Airline Management				5		4	70	V	K	120	5
ABBG33	Flughafen Management / Airport Management					5	4	70	V	K	120	5
ABBG34	Strategische Unternehmensführung einer Airline / Strategic Airline Management					5	4	70	V	K	120	5
Aviativische Kompetenz / Aviation Competence												60
ABBG41	Luftrecht I & Betriebliche Verfahren I / Air Law and ATC Procedures I & Operational Procedures I	5					4	70	V	K	105	0
ABBG42	Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse & Aerodynamik I / General Aircraft Knowledge I & Principles of Flight I		5				4	70	V	K	105	0
ABBG43	Flugleistungen und -planung I & Navigation I / Performance and Flight Planning I & Navigation I		5				4	70	V	K	90	0
ABBG44	Menschliches Leistungsvermögen I & Kommunikation I / Human Performance I & Communication I		5				4	70	V	K	165	0
ABBG45	Meteorologie I / Meteorology I		5				4	70	V	K	30	0
ABBG46	Luftrecht II & Betriebliche Verfahren II / Air Law and ATC Procedures II & Operational Procedures II			5			4	70	V	K	90	0
ABBG47	Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse & Aerodynamik II / General Aircraft Knowledge II & Principles of Flight II			10			4	70	V	K	105	0
ABBG48	Flugleistungen und -planung II & Navigation II / Performance and Flight Planning II & Navigation II			5			4	70	V	K	90	0
ABBG49	Menschliches Leistungsvermögen II & Kommunikation II / Human Performance II & Communication II			5			4	70	V	K	165	0
ABBG410	Meteorologie II / Meteorology II			5			4	70	V	K	30	0
ABBG411	ATPL-Prüfungsvorbereitung / ATPL Test Preparation				5		4	70	V	Prüfung beim LBA	585	60
Aviation Business II - Alternative Wahlpflichtfächer / Electives												5
ABBG6K	IT Systeme und Organisation (Wahlpflichtfach) / Information Systems (Elective)					5	4	70	V	K + GA	120 Min	5
ABBG5X	Seminar EU OPS / EASA Ops (Wahlpflichtfach / Elective)					5	4	70	S	SA + P	2:1	
ABBG5X	Seminar Mobilitätsmanagement (Wahlpflichtfach) / Seminar Mobility Management (Elective)					5	4	70	S	SA + P	2:1	
ABBG5X	Seminar Qualitätsmanagement (Wahlpflichtfach) / Seminar Safety and Security in the Airline Industry (Elective)					5	4	70	S	SA + P	2:1	
ABBG5X	Seminar zur Nachhaltigkeit in der Luftverkehrswirtschaft (Wahlpflichtfach) / Seminar Sustainability in the Airline Industry (Elective)					5	4	70	S	SA + P	2:1	
ABBG5X	Seminar zu aktuellen Themen der Luftverkehrswirtschaft (Wahlpflichtfach) / Seminar Contemporary Issues in the Airline Industry (Elective)					5	4	70	S	SA + P	2:1	
Praxisphase & Bachelor-Arbeit / Practical Flying & Bachelor Thesis												25
ABBG61	Visual Flight Training I		5							C		5
ABBG62	Visual Flight Training II				5					C		5
ABBG63	Instrument Flight Training				10					C		10
ABBG64	Multi Crew Cooperation				5					C		5
ABBG61a	Alternativ zu ABBG61: Praxisphase I		5							P		
ABBG62a	Alternativ zu ABBG62: Praxisphase II				5					P		
ABBG63a	Alternativ zu ABBG63: Praxisphase III				10					P		
ABBG64a	Alternativ zu ABBG64: Praxisphase IV				5					P		
ABBG65	Bachelor-Thesis					10						10
Summe		30	30	30	30	30	112	2830				180

Das Studium gliedert sich in zwei Studienphasen: Semester 1-3 Grundlagenstudium, Semester 4-6 Vertiefungsstudium. Die Module werden zum überwiegenden Teil in der Hochschule (Semester 1, 4, und 6) und zu einem Teil in den Flugschulen: Semester 2, 3 und 5 abgehalten. Die in den Flugschulen abgehaltenen Module stellen zugleich eine theoretische und praktische Ausbildung zum europäischen Verkehrsflugzeugführer dar. Die praktische Ausbildung kann durch Praxisphasen in Unternehmen der Luftfahrtbranche ersetzt werden. Hierzu erklärt die Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung [...] Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt: „Die praktische Studienphase verteilt sich [...] auf eine einmonatige Praxisphase im zweiten Semester und eine viermonatige Praxisphase im fünften Semester. Die Studierenden bewerben sich selbstständig um ein Praktikum in einem Unternehmen der Luftfahrtbranche. Zum Nachweis der erbrachten Leistung erstellt das Unternehmen nach Abschluss der Praxisphase ein qualifiziertes Zeugnis. Der betreuende Professor erkennt das Praktikum an.“ Die Modulbeschreibungen zu den Praxisphasen schreiben eine Projektarbeit als Prüfungselement vor.

Im Grundlagenstudium in den ersten drei Semestern werden allgemeine, betriebswirtschaftliche, ingenieurwissenschaftliche und luftfahrtspezifische Grundlagen eines klassischen Hochschulstudiums vermittelt. Besonderen Wert legt die Hochschule dabei auf grundlegende ingenieurwissenschaftliche Inhalte, die ein Verständnis der aviatischen Theorie erleichtern und die Studierenden auf die entsprechenden Theoriemodule (Aviatischen Kompetenz) sowie die ATPL-Prüfung beim Luftfahrtbundesamt vorbereiten.

Den ersten Teil der ATPL-Ausbildung absolvieren die Studierenden im 2. und 3. Semester bei der jeweiligen Flugschule in Mönchengladbach oder in Frankfurt. Hierfür sind 48 SWS/60 ECTS im Modulblock 4 Aviatische Kompetenz und 5 SWS im Modulblock 6 Praxisphase im Studienplan vorgesehen. Grundsätzlich verläuft die ATPL-Ausbildung wie folgt (am Beispiel bei der Flugschule Pilot Network Training (Intercockpit), Frankfurt): Während des 2. und 3. Semesters erhalten die Studierenden zunächst eine 7-wöchige Theorieschulung in Frankfurt. Darauf folgt die 14-wöchige Flugphase I in Vero Beach (USA) oder in Rostock-Laage (Deutschland). Im Anschluss folgt eine erneute umfassende Theorieausbildung von insgesamt 38 Wochen (inklusive der Semesterferien). Hierauf folgt die ATPL-Theorieprüfung beim Luftfahrtbundesamt.

In der anschließenden zweiten Studienphase (4.-6. Semester) werden die betriebswirtschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen und luftfahrtspezifischen Inhalte weiter ausgebaut, vertieft und in praxisnahen Seminaren und Fallstudien angewandt. Im fünften Semester erfolgt die zweite Praxisphase in den Flugschulen (5. Semester, 20 ECTS). Dazu halten sich die Studierenden für einen längeren Zeitraum in den USA auf. Die Bachelor-Thesis im sechsten Semester kann bei einem Kooperationspartner aus der Luftverkehrsindustrie die Möglichkeit eröffnen, die erlangten Kompetenzen im Anwendungsgebiet einzusetzen und einen unmittelbaren Praxisbezug herzustellen.

Der Abschluss eines Bachelor of Science wählte die Hochschule ihren Angaben nach, weil 80 ECTS (ohne Bachelor-Thesis) in ausschließlich technischen bzw. ingenieurwissenschaftlichen Fächern erworben werden. Das so erworbene technische Verständnis ist für die Luftfahrtbranche unverzichtbar und wird ergänzt um 55 ECTS aus Fächern, die sich mit betriebswirtschaftlichen Inhalten beziehungsweise mit branchenspezifischen Aspekten der Luftfahrt befassen. Somit handelt es sich bei diesem Studiengang nicht um einen rein betriebswirtschaftlichen, sondern um einen wirtschaftsingenieurwissenschaftlich geprägten Studiengang.

Nicht alle Module schließen mit einer übergreifenden Prüfung ab: Sechs Module im Bereich Aviation Business II schließen mit einer Modulprüfung ab, die sich in fünf Fällen aus einer Seminararbeit mitsamt Präsentation in einem Fall aus einer Seminararbeit und einer Klausur zusammensetzen. Die Doppelprüfungen wurden gewählt, weil sich nicht alle Inhalte der Module durch eine Prüfungsform adäquat abprüfen lassen. So wird bei der Prüfung im Modul Qualitätsmanagement/Safety and Security in the Airline Industry erst durch die Aufbereitung eines Themas in einer Seminararbeit und zusätzlich eine Präsentation, bei der die

Ergebnisse der Seminararbeit vorgestellt und diskutiert werden, die Tiefe erreicht, die die Hochschule bei der Auseinandersetzung mit dem Thema wünscht.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen beider Studiengänge angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Gutachter sprechen der Hochschule bezüglich des Studienganges Betriebswirtschaft die Empfehlung aus, im Curriculum die Soft Skills stärker zu berücksichtigen insbesondere den Bereich Konfliktmanagement auszuweiten, da dies zu einer bedeutsamen Fertigkeit gehört, die in jedem Unternehmen zum Einsatz kommt. Die Module beider Studiengänge sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Im Falle des Studienganges Betriebswirtschaft entspricht die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Im Falle des Studienganges Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt entspricht die Studiengangsbezeichnung der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Was die Abschlussbezeichnung anbelangt sehen es die Gutachter aufgrund der mündlichen Auskünfte, die während der Begehung vor Ort gegeben wurden, über Inhalte und Praxisaufgaben der Module des Studienganges bezüglich quantitativer Elemente als möglich an, dass ein Bachelor of Science als Abschlussbezeichnung gerechtfertigt ist. Sie monieren jedoch dass diese Informationen nicht in allen Modulbeschreibungen enthalten sind. Insbesondere die Beschreibungen der Module bzw. der Moduleile Grundlagen der ABWL (ABBG21), Werkstofftechnik (Teil von ABBG13), Physik (Teil von ABBG13), Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse I (Teil von ABBG42), Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse II (Teil von ABBG47), Meteorologie I (ABBG45), Meteorologie II (ABBG410), Antriebstechnik und Zelltechnik (Teil von ABBG14), Grundlagen der AVWL (Teil von ABBG22), Logistik und Beschaffung (ABBG25), Airline Management (ABBG32), Flugzeug Wartung und Instandhaltung (ABBG15) geben keine ausreichenden Informationen über quantitative Inhalte, obwohl sie nach Auskunft der Studiengangsleitung in ihnen enthalten sind.

Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, dass die Hochschule die quantitativen Inhalte des Studienganges Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt in den Modulbeschreibungen nachweist oder die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts wählt (*Rechtsquelle: Ziff. A6 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.V.m. Kriterium 2 der Maßgabe zur Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.d.F. vom 12. Februar 2010*).

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit beider Studiengänge sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ausnahmen sind nach Ansicht der Gutachter plausibel begründet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	BWL	Auflage ABP	
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	BW 7 Semester ABP 6 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	BW 180 ABP 180
Studentische Arbeitszeit pro CP	BW 26 ABP 28
Anzahl der Module der Studiengänge	BW 32 ABP 28
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	BW Modul Colloquium ABP 0
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	BW 3 Monate, 12 CP ABP 3 Monate, 10 CP

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 28 ASPO
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 28 ASPO
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 26 ASPO
Studentische Arbeitszeit pro CP	§ 6 ASPO: 25-30 h
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 38 ASPO
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 38 ASPO

Die Modulbeschreibungen beider Studiengänge weisen den Workload pro Modul in Kontakt- und Selbstlernstunden und die entsprechenden Credit Points aus. Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über das Semester, in dem sie zu belegen sind, über den Modulverantwortlichen, die Unterrichtssprache, die Lehrmethoden, die empfohlenen Vorkenntnisse, die Inhalte, die Lernergebnisse, die Prüfungsformen und die empfohlene Literatur.

Es gibt eine Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für alle Masterstudiengänge an der Hochschule. Diese wird ergänzt durch die Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung [...] Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt und die Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung [...] berufsintegrierender Betriebswirt. Eine Rechtsprüfung der ASPO und ihrer Anhänge ist erfolgt.

Nach der eingereichten Curriculumsübersicht beträgt der Workload im Studiengang Betriebswirtschaft in den Semestern 1 bis 6 jeweils 25 CP und im Semester 7 30 CP. Der Unterricht findet in 15 Semesterwochen an Montagen und Freitagen statt.

Im Studiengang Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt beträgt der Workload in den Semestern 1 bis 6 jeweils 30 CP.

Laut Modulbeschreibungen liegt eine Verteilung im Verhältnis von etwa 1:2 auf Präsenzveranstaltung und Selbststudium vor. Insgesamt wird damit nach Angabe der Hochschule eine adäquate und belastungsangemessene Arbeitsbelastung und Prüfungsdichte sichergestellt.

Für die Studienberatung stehen den Studierenden die Professoren und Mitarbeiter des Studierendensekretariats und des Prüfungsamtes zur Verfügung. Sie sind persönlich, telefonisch oder per Mail erreichbar. Die Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende sorgt für die Beachtung der Bedürfnisse eben dieser Studierendengruppe, was den Besuch der Veranstaltungen und die Prüfungen angeht.

Bewertung:

Die Struktur beider Studiengänge dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Studiengänge sind modularisiert. Praxisanteile werden so gestaltet, dass CP erworben werden können. Module umfassen in der Regel mindestens 5 CP. Ausnahme ist das Colloquium zur Bachelor-Arbeit, das mit 3 CP kreditiert wird, die Entstehung der Bachelor-Arbeit über ein Semester begleitet und den Studierenden auf das Führen fachwissenschaftlicher Diskussionen vorbereitet. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bieten. Die Modulbeschreibungen enthalten die meisten erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben. Die Gutachter monieren jedoch, dass die Modulbeschreibungen keine Angaben enthalten zur der Häufigkeit des Angebots und zur Verwendbarkeit, inwiefern die Module für andere Studiengänge verwendet werden können und wie sie mit anderen Modulen in demselben Studiengang zusammenhängen. Weiterhin monieren die Gutachter, dass der Workload in den Modulbeschreibungen beider Studiengänge mit 30, in der Selbstdokumentation jedoch für den Studiengang Betriebswirtschaft mit 26 und für den Studiengang Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt mit 28 Stunden angegeben wird. Letzteres entsprach den Angaben, die die Hochschule während der Begehung bestätigte.

Daher empfehlen die Gutachter die **Auflage**, dass sie bezüglich beider Studiengänge in die Modulbeschreibungen Angaben zur Häufigkeit des Angebots der Module und der Verwendbarkeit, inwiefern die Module für andere Studiengänge verwendet werden können und wie sie mit anderen Modulen in demselben Studiengang zusammenhängen, aufnimmt und die Workloadangaben in Stunden nach Maßgabe der Selbstdokumentation korrigiert (*Rechtsquelle: Ziff. 1.1 und 2 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen; Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Es existiert eine rechtskräftige Prüfungsordnung, sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Vorgaben für die Studiengänge sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. An anderen Hochschulen erbrachte Leistungen werden anerkannt, wenn keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden können. Somit ist das Anerkennungsprinzip der Lissabon Konvention in der ASPO umgesetzt. In dem Passus wird zudem erklärt, dass über Ausschluss wesentlicher Unterschiede die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Weil die Lissabon Konvention die Kriterien Gleichwertigkeit und nicht wesentliche Unterschiede deutlich voneinander unterscheidet, empfehlen die Gutachter der Hochschule dringend, den Passus zu überarbeiten und den Begriff der Gleichwertigkeit dort komplett zu streichen.

Die Gutachter monieren, dass die Hochschule die Vergabe einer relativen Abschlussnote von sieben vollständig durchgelaufenen Kohorten abhängig macht. Nach dieser Rechnung kann die relative Note, die nach den Vorgaben der KMK jedoch stets zu vergeben ist, für den Studiengang Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt, der bereits Absolventen zu verzeichnen hat, nicht vergeben worden sein und für zukünftige Absolventen im Studiengang Betriebswirtschaft vorerst nicht vergeben werden. In diesem Zusammenhang nimmt die Hochschule nicht die Möglichkeit wahr, als Ersatz für die relative Note eine ECTS-Einstufungstabelle dem die Zeugnis beizufügen. Die Gutachter monieren zudem, dass die ASPO keine konkreten Angaben dazu enthält wie viele Arbeitsstunden auf einen CP entfallen. Es findet sich lediglich die Aussage, dass es 25 bis 30 Stunden seien. Die Gutachter monieren zudem, dass die Modulbeschreibungen, die Selbstdokumentation und die Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung [...] Betriebswirtschaft die Möglichkeit eröffnen, falls das Unternehmen, in dem der Studierende tätig ist, nicht kooperiert, anstatt der berufsintegrierten Unternehmensprojekte praxisorientierte Seminararbeiten zu schreiben. Die Hochschule hat zwar glaubhaft dargelegt, dass diese Möglichkeit lediglich auf Antrag, wenn sich keine andere Möglichkeit auftut, genutzt werden kann. Die Gutachter monieren jedoch, dass diese Regelung weder transparent noch verbindlich geregelt ist. Die Gutachter empfehlen der Hochschule in diesem Zusammenhang

zu überlegen, den Studiengang in einen Teilzeitstudiengang mit Praxisphasen umzuwandeln.

Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, dass die ASPO und ihre Anlagen regeln,

- dass eine relative ECTS-Note in jedem Falle vergeben wird bzw. eine ECTS-Einstufungstabelle erstellt wird (*Rechtsquelle: Ziff. 2.f der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen*).
- wie viele Arbeitsstunden auf einen Credit Point entfallen (*Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates*).
- dass hinsichtlich des Studienganges Betriebswirtschaft die Möglichkeit, anstatt der berufsintegrierten Unternehmensprojekte praxisorientierte Seminararbeiten zu schreiben als Ausnahmeregelung verbindlich festgelegt wird. Die Auflage erstreckt sich auch darauf, die Regelung in den Modulbeschreibungen zu dokumentieren (*Rechtsquelle: Ziff. 2.8, 2.10. der Regeln des Akkreditierungsrates; Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“ 4.*).

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, und eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Gutachter monieren ferner, dass der Workload im Studiengang Betriebswirtschaft mit 25 CP in den Semestern 1 bis 6 und mit 30 CP im Semester 7 zu hoch sei, weil nicht verbindlich geregelt ist, dass in den Semestern 2 bis 7 das Unternehmensprojekt während der Arbeitszeit abgeleistet werden kann und den Studierenden nach Ziffer 1.2 Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung [...] berufsintegrierender Betriebswirt eine Beschäftigung von 50 Prozent lediglich empfohlen wird. Hierzu merken die Gutachter an, dass die Studierenden bei ihrer Befragung angaben, dass sie teilweise einen Vollzeitjob von 40 Stunden pro Woche ausüben. In letzterem Fall ergibt sich bei 26 Stunden pro CP, 25 CP in Semester 1 und 23 Semesterwochen ein Workload von über 68 Stunden pro Woche. Gemäß dieser Rechnung beträgt der Workload in den Semestern 2 bis 6, falls das Unternehmensprojekt im Unternehmen abgeleistet werden kann, über 62 Stunden pro Woche und im Semester 7, falls auch hier das Unternehmensprojekt nicht im Unternehmen abgeleistet werden kann, von über 68 Stunden pro Woche. Da die Lehrveranstaltungen in nur 15 Wochen pro Semester erfolgen, besteht die Möglichkeit, dass der Workload in diesen Wochen noch höher liegt. Insgesamt betrachtet liegt der Workload in allen Semestern über dem vertretbaren Maß. Die Gutachter regen an, eine Regelung zu schaffen, die die Integration von Teilen des Studienganges in die Zeit, die die Studierenden am Arbeitsplatz verbringen, gewährleistet oder die zeitliche Dauer des Studienganges weiter ausdehnt oder für den Studierenden eine Teilzeitbeschäftigung für die Dauer des Studiums festlegt.

Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, dass die Hochschule hinsichtlich des Studienganges Betriebswirtschaft zur Sicherung der Studierbarkeit Regelungen trifft, um einen adäquaten Workload zu garantieren, der das Zusammengehen von Studium und Beruf berücksichtigt (*Rechtsquelle: Ziff. 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung		Auflage ABP Auflage BW	
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage ABP Auflage BW	
3.2.3	Studierbarkeit		Auflage BW	

3.3 Didaktisches Konzept

Das didaktische Grundkonzept beider Studiengänge gestaltet sich wie folgt. Das Konzept wird einerseits von der Säule problembasiertes und praxisbezogenes interaktives Lernen getragen, andererseits von der Säule Integration und Reflexion der praktischen Erfahrungen, Übungen sowie Erfahrungen aus Projektarbeit in überschaubaren Gruppen gestützt. Die Studierenden profitieren vor allem vom persönlichen Kontakt zu den Lehrenden. Die didaktischen Ebenen werden wie folgt differenziert:

- Wissens- und Methodenvermittlung: Vorlesung, Übungen
- Anwendungsorientierung: Fallstudien, Projektarbeiten, Praxisbeispiele, Vorträge von Praktikern, berufsintegrierte Teile im Studiengang Betriebswirtschaft, flugpraktische Elemente im Studiengang Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt,
- Angewandte Forschungsorientierung in beiden Studiengängen: Seminare/Unternehmensprojekte, Bachelor-Thesis, Kolloquium, flugpraktische Elemente,

Diese Faktoren werden gleich zu Beginn des Studiums berücksichtigt und durch die Kombination von Vorlesungen, Übungen, Praktika und Projektarbeiten vermittelt. Es steht weniger die frontale Vermittlung von Lehrbuchwissen durch nur reine Vorlesungsveranstaltungen im Vordergrund, sondern das methodische und didaktische Konzept legt Wert auf die selbstständige Erarbeitung der theoretischen Inhalte, die durch Projektarbeiten vertieft und ergänzt wird.

Auf den Studiengang Betriebswirtschaft angewendet bedeutet das die kritische und systematische Arbeitsweise an anspruchsvollen wirtschaftlichen Problemstellungen. Im Studiengang Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt bezieht sich das Konzept auf die kritische und systematische Arbeitsweise an anspruchsvollen technisch-betriebswirtschaftlichen Problemen und Produkten der Luftfahrt. Beide Studiengänge verstärken den Anwendungsbezug durch die Integration der täglichen Arbeit der durchweg berufstätigen Studierenden. Lehrformen sind:

- Vorlesungen, die der zusammenhängenden Darstellung des Lehrstoffes und der Vermittlung von Fakten und Methoden dienen; Übungen, in denen der vermittelte Lehrstoff vertieft wird;
- Projektarbeiten, die einer praxisnahen Lösung einer bereichsübergreifenden Aufgabenstellung dienen; Seminare, die der selbstständigen Erarbeitung eines Themas dienen;
- Fallstudienarbeiten, in denen für eine Fragestellung ein adäquates Lösungsverfahren ermittelt wird;
- Exkursionen, die einen beispielhaften Einblick in Arbeitsweisen und Organisation von Unternehmen gewähren.

Bewertung:

Das didaktische Konzept der Studiengänge ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. In den Studiengängen sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die Gutachter konnten sich vor Ort davon überzeugen, dass die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien dem zu fordernden Niveau entsprechen und zeitgemäß sind.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Didaktisches Konzept		X	

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Die Studiengänge können sich aus dem gesamten Portfolio der Lehrenden der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bedienen. Derzeit sind im Studiengang Betriebswirtschaft 14 Professoren sowie sieben Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie ca. fünf externe Lehrbeauftragte tätig. Derzeit sind im Studiengang Aviation Business and Piloting 10 Professoren sowie vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben und ca. drei externe Lehrbeauftragte tätig. Berufung beziehungsweise Anstellung der Lehrkräfte erfolgen auch für diesen Studiengang gemäß dem Gesetz über die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Die Module, die an den kooperierenden Flugschulen zur Vorbereitung auf die ATPL-Prüfung unterrichtet werden, werden nach Angaben der Hochschule von lehrberechtigtem Personal gemäß den Anforderungen des Luftfahrtbundesamtes durchgeführt. Nach Angaben der Hochschule trägt sie dafür Sorge, dass Lehrpersonal und Prüfer den Anforderungen der Hochschule genügen.

Was die Studiengangsorganisation beider Studiengänge anbelangt ist jeweils ein Professor in Zusammenarbeit mit der Fakultätsassistentin für die Organisation und Durchführung der allgemeinen Studienberatung verantwortlich. Darüber hinaus gewährleisten die Studiengangsleiter eine studienbezogene Beratung. Jeder Kollege des Lehrpersonals bietet zudem regelmäßige Sprechstunden an, in denen die Studierenden in akademischen und studienorganisatorischen Fragen beraten und betreut werden; dazu zählt auch die individuelle Betreuung bei der Abschlussarbeit durch den betreuenden Professor. Die Studiengangsleitung hat die folgenden Aufgaben:

- Inhaltliche und didaktische Weiterentwicklung des Studienganges,
- Planung des Dozenteneinsatzes, Gewinnung, Betreuung und Beratung von Lehrbeauftragten,
- Organisation des Studienganges,
- Fachliche Betreuung der Studierenden,
- Kontrolle der Einhaltung der Modulbeschreibung, Aktualisierung und inhaltliche Weiterentwicklung der Modulbeschreibungen,
- Evaluation, Umsetzung der Ergebnisse,
- Ergreifen von geeigneten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung,
- Repräsentation des Studienganges, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für den Studiengang,
- Koordination mit allen Service-Stellen der Hochschule,
- Sicherung der Qualität der Lehre

Zur Verwaltungsunterstützung stehen den Studierenden und dem Lehrpersonal im Studienbereich Betriebswirtschaft drei Sekretärinnen (2,75 Stellen) und eine Auszubildende am Campus Rotenbühl und zwei Sekretärinnen (1,0 Stellen) am Campus Göttelborn zur Verfügung. Deren Aufgaben umfassen folgende Sachgebiete:

- allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Fakultät,
- Bürotätigkeiten für Professoren und den Dekan,
- Vor- und Nachbereitung von Gremien-Sitzungen,
- Mitarbeit in Berufungsverfahren,
- Entgegennahme und Weiterleitung von Anträgen (Dienstreise, Exkursion, Gastvorlesung, Hilfskräfte, BAföG, Prüfungsausschuss etc.),
- Entgegennahme und Weiterleitung von Formularen (Lehraufträge, Honorarvergütungen, Anmeldung Abschlussarbeit),
- Vorzimmer und Koordinationsstelle für Dozenten, Studierende, Mitarbeiter, Lehrbeauftragte sowie Veranstaltungsmanagement.

Zur Weiterbildung des Lehrpersonals werden hochschulintern verschiedene Veranstaltungen etwa zu Rhetorik, nonverbaler Kommunikation und eLearning angeboten. Zudem gibt es jeweils eine Arbeitsstelle für die Hochschuldidaktik und für die hochschulinterne Weiterbildung, welche regelmäßig Weiterbildungsangebote sowohl für wissenschaftliches als auch für nicht-wissenschaftliches Personal organisiert.

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen der Studiengänge. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden. Eine Ausnahme bilden bezüglich des Studienganges Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt die Lehrenden, die die Flugschulen in den dort stattfindenden Modulen einsetzen. Die Gutachter konnten sich zwar davon überzeugen, dass die aktuellen Prüfer der Module sämtlich fachlich geeignet sind. Die Gutachter monieren jedoch, dass die Kooperationsverträge mit den Flugschulen die fachlichen Anforderungen der Hochschule an die Lehrkräfte nicht erwähnt. Die Gutachter empfehlen daher hinsichtlich des Studienganges Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt die **Auflage**, dass die Hochschule auch hinsichtlich der von den Flugschulen gegebenen Module stets den Einsatz von Lehrpersonal gewährleistet, dass ihren Anforderungen entspricht (*Rechtsquelle: Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller in den Studiengängen Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	BW	Auflage ABP	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften

Um einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen, unterhält die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften 30 Hochschulpartnerschaften, davon 24 in Europa und sechs außerhalb Europas. Es findet ein umfassender Austausch von Studierenden und Lehrenden statt.

Der Wunsch nach einem Auslandssemester ist aufgrund des berufsintegrierten Charakters des Studienganges Betriebswirtschaft die Ausnahme. Für den Studiengang Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt gestaltet sich die Realisierung eines klassischen Auslandssemesters, aufgrund der Integration der ATPL-Ausbildung an einer der kooperierenden Flugschulen, als schwierig, allerdings findet ein Teil des Flugunterrichts in Semester 5 in den USA statt. Zudem besteht ein Abkommen zwischen der Hochschule und dem Westminster College in Salt Lake City, USA, wo zwei Bachelor-Studiengänge im Bereich Aviation angeboten werden. Die von den entsandten Studierenden besuchten Module müssen vor dem Auslandsaufenthalt in einem Learning Agreement festgelegt werden. Die Modulbeschreibungen der in den USA besuchbaren Module liegen der Hochschule vor.

Die Unternehmenskooperationen bezüglich des berufsintegrierenden Studienganges Betriebswirtschaft betreffend schreibt § 4 ASPO folgendes vor: „die Praktische Studienphase ist ein in das Studium integrierter, inhaltlich zum Studium abgestimmter, betreuter Studienabschnitt. In der Regel wird sie in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis abgeleistet. [...] Die Betreuung der Praktischen Studienphase erfolgt durch den für den Studiengang zuständigen Praxisreferenten. Seine Aufgaben umfassen insbesondere:

- a) Prüfung der fachlichen und wissenschaftlichen Eignung der Praxis-Studienplätze,
- b) Zulassung zur Praktischen Studienphase,
- c) Überprüfung und Anerkennung des Studienvertrags,
- d) Entgegennahme und Prüfung der Praxisberichte und Bescheinigungen sowie gegebenenfalls Stellungnahme,
- e) Organisation und gegebenenfalls Durchführung der begleitenden Lehrveranstaltungen.

[...] Der Studierende schließt vor Beginn der Praktischen Studienphase mit der betreuenden Einrichtung einen Studienvertrag. Vor Vertragsabschluss ist die Zustimmung des Praxisreferenten einzuholen. [...] Der Studierende hat über seine Tätigkeit während der Praktischen Studienphase einen Praxisbericht anzufertigen. [...] Der Bericht muss von der betreuenden Einrichtung unterschrieben sein. [...] Zur Anerkennung der Praktischen Studienphase müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: a) durchgehende Anwesenheit und erfolgreiche Mitarbeit in der betreuenden Einrichtung [...]. Dies wird insbesondere durch eine entsprechende Bescheinigung, in der Regel durch ein qualifiziertes Arbeitszeugnis der betreuenden Einrichtung nachgewiesen, die bei dem Praxisreferenten vorzulegen ist. [...] d) Bestätigung über das Bestehen der Praktischen Studienphase durch den betreuenden Professor [...].“

Ziffer 1.5 der Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung [...] berufsintegrierender Betriebswirt erklärt zu den Unternehmensprojekten: „Zu Semesterbeginn wird jeweils zwischen einem betreuenden Dozenten, dem kooperierenden Unternehmen und dem Studierenden eine Vereinbarung über das Unternehmensprojekt abgeschlossen. Insbesondere sind darin die fachliche Ausrichtung des Projekts, der Projektbeitrag des Studierenden sowie die Form der Ergebnispräsentation festzuhalten.“

Die Abkommen enthalten in der Praxis detaillierte Angaben zum Projekt, zu dessen Umfang, Struktur und Dauer und der Leistung, die der Studierende zu erbringen hat. Es wird von den Betreuern der Hochschule und des Unternehmens sowie vom Studierenden unterzeichnet.

Alle Studienleistungen, die in der Praxis durchführbar sind (z.B. Studienarbeiten, Projektarbeiten, praktische Studienphasen, Bachelor- oder Masterarbeit) sollen, so die Hochschule, im kooperierenden Unternehmen erbracht werden. Über die Mitgliedschaft im Kuratorium können Unternehmen der Hochschule beratend und unterstützend zur Seite stehen.

Sollten Studierende während der Studienzeit kündigen oder gekündigt werden oder führt eine Insolvenz des Unternehmens zum Arbeitsplatzverlust, so können die Studierenden nach Information der Hochschule das Studium weiter durchführen. Das Praxisreferat, die Studiengangsleitung und die im Verbund organisierten Unternehmen unterstützen die Studierenden bei der Jobsuche. In der Vergangenheit kam es bereits zu erfolgreicher Vermittlung. Laufende Projekte werden in diesem Fall theoretisch weitergeführt oder auf andere Unternehmen übertragen.

Der Studiengang Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt wird seit 2011 in Kooperation mit der RWL German Flight Academy GmbH, Mönchengladbach und seit 2012 auch mit der PTN GmbH, Frankfurt angeboten, um die Anforderungen des Luftfahrt-Bundesamtes (LBA) und der European Aviation Safety Agency (EASA) für eine ATPL Ausbildung zu erfüllen. In den Flugschulen erfolgt eine theoretische aviatische Ausbildung, die mit einer Prüfung vor dem Luftfahrtbundesamt abschließt. Beide Flugschulen führen die flugpraktische Ausbildung in Vero Beach, Florida, USA, durch.

Die RWL German Flight Academy GmbH ist seit 1972 im Bereich der Pilotenausbildung am Flughafen Mönchengladbach tätig; InterCockpit ist eine Flugschule von Pilot Training Network, einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft von Lufthansa Flight Training. Die Ausbildungen unterliegen nach Auskunft der Hochschule den Regeln der „Verordnung (EU) Nr. 290/2012 der Kommission vom 30. März 2012 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf das fliegende Personal in der Zivilluftfahrt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates“. Die Aufsicht liegt für die genannten Flugschulen beim Luftfahrtbundesamt und betrifft nach Angaben der Hochschule die Überwachung der Lehrgangstandards, wozu auch die personellen Anforderungen sowie Art, Umfang und Ablauf der Ausbildung gehört.

Die Kooperationsvereinbarungen zwischen der Hochschule und den Flugschulen regeln nach Information der Hochschule die Zuständigkeiten und gegenseitigen Verpflichtungen beider Partner. So sind die kooperierenden Flugschulen für die Auswahl der Bewerber, die flugtheoretische und die flugpraktische Ausbildung verantwortlich und die Hochschule für die Realisierung des Studienbetriebes sowie für die technischen, wirtschaftswissenschaftlichen und aviatischen Module. Zudem heißt es in den Kooperationsverträgen: „Die HTW verpflichtet sich unter der Berücksichtigung der von der [Flugschule] geschuldeten Leistung, den Studiengang im Rahmen der vom Land zur Verfügung gestellten haushaltsrechtlichen Möglichkeiten anzubieten und die entsprechenden Prüfungen abzunehmen.“ Die Kooperationsverträge mit den genannten Flugschulen erklären hinsichtlich der an den Flugschulen absolvierten Inhalte: Die „HTW erkennt einzelne Module der Pilotenausbildung als Bachelor-Lehrleistungen an. Die Anrechnung solcher Module überschreitet einen Anteil von 50 % des Bachelor-Studiums nicht.“ Die Hochschule beauftragt die Flugschulen damit Studienanteile in Höhe von 80 ECTS-Punkten abzudecken. Darüber hinaus regelt die Kooperationsvereinbarung die Organisation des Studienganges. So werden die technischen und betriebswirtschaftlichen Inhalte im Wechsel mit der flugtheoretischen und flugpraktischen Ausbildung vermittelt.

Bewertung:

Umfang und Art bestehender Kooperationen sind beschrieben. Hinsichtlich des Studienganges Betriebswirtschaft stellen die Gutachter fest, dass Organisation und Durchführung der Unternehmensprojekte durch die Studienordnung geregelt sind. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Betreuung der Studierenden in der Praxisphase durch einen Hochschuldozenten vorhanden ist, die Praxisberichte durch einen Hochschuldozenten geprüft werden und die Organisation und Durchführung der begleitenden Lehrveranstaltungen gewährleistet ist. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Vereinbarungen über das Unternehmensprojekt von allen Seiten unterschrieben vorliegen. Die Gutachter monieren jedoch, dass die Kooperation mit dem Unternehmen hinsichtlich der Betreuung des Studierenden im Unternehmen durch einen Unternehmensbetreuer und inwiefern das Projekt während der Arbeitszeit abgeleistet wird, nicht geregelt und nicht Gegenstand der Abkommen zwischen Studenten, Unternehmen und Hochschule sind.

Die Gutachter empfehlen daher bezüglich des Studienganges Betriebswirtschaft, die **Auflage** auszusprechen, dass die Hochschule die Kooperationen mit den Unternehmen hinsichtlich der Betreuung der Studierenden im Unternehmen durch einen Unternehmensbetreuer und Ableistung der Projekte während der Arbeitszeit verbindlich regelt (*Rechtsquelle: Ziff. 2.10 der Regeln des Akkreditierungsrates; Ziff. 4. Der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“*).

Im Falle des Studienganges Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt stellen die Gutachter fest, dass die Verantwortung für die Module, die in den Flugschulen stattfinden, laut Modulbeschreibungen beim Studiengangsleiter und somit bei der Hochschule liegen. Sie erkennen an, dass die Flugschulen der Aufsicht des Luftfahrtbundesamtes unterliegen und gesetzliche Standards einhalten müssen. Sie

erkennen ferner an, dass die Hochschule in den Kooperationsverträgen mit den Flugschulen die Zusammenarbeit in Teilen geregelt hat. Sie monieren jedoch, dass in den Abkommen nicht geregelt ist, dass die Qualitätsstandards der Hochschule die Lehre betreffend eingehalten werden müssen und die Hochschule sich bezüglich aller die Qualität der angebotenen Studienmodule betreffenden Maßnahmen und Handlungen die Entscheidungshoheit vorbehält und das Recht zur Qualitätskontrolle besitzt. Die Gutachter monieren ferner, dass der Kooperationsvertrag mit der Flugschule Pilot Training Network lediglich festlegt, dass die Dozenten nach Möglichkeit die Anforderungen erfüllen, die die HTW an eigene Lehrbeauftragte im Sinne von § 42 FhG stellt. Insgesamt konnten die Gutachter nicht feststellen, dass die Hochschule über die akademische Letztverantwortung verfügt.

Die Gutachter empfehlen daher bezüglich des Studienganges Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt die **Auflage**, dass die Hochschule verbindlich in Kooperationsverträgen regelt, dass die akademische Letztverantwortung für die Umsetzung und die Qualität der Studiengangskonzepte bei der Hochschule liegt und die Hochschule hinsichtlich der in den Flugschulen durchgeführten Module Qualitätskontrollen vornehmen kann (*Rechtsquelle: Ziff. 2.6 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)		Auflage ABP Auflage BW	

4.3 Sachausstattung

Am Campus Rotenbühl stehen für den Studiengang Betriebswirtschaft zwei große Hörsäle mit insgesamt 200 Plätzen, zwei mittlere Hörsäle mit insgesamt 100 Plätzen, 10 Seminarräume mit insgesamt 400 Plätzen. Sie sind mit Beamer, Overhead Projektor, Sympodium, Dozentencomputer mit Netzzugang, Tafel, Lautsprecher und Presenter ausgestattet.

Es stehen zudem insgesamt acht Multimedia-, Sprach- und Rhetoriklabore zur Verfügung, die mit Beamer, Overhead Projektor, Tafel, Whiteboard, pro Arbeitsplatz ein PC mit Netzzugang, Lautsprecher und Presenter ausgestattet sind. Weiterhin stehen bei Bedarf Flipcharts zur Verfügung. Die Anschaffung weiterer Smartboards ist geplant. Die Dozenten können auch alternativ zum Computer ein eigenes Notebook anschließen. Über einen VPN-Client können alle Studierenden sich mit ihren persönlichen Notebooks ins Hochschul-Netzwerk und ins Internet einwählen.

Aufgrund der Raumnot im Innenstadtbereich von Saarbrücken hat die Hochschule für den Studiengang Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt 2007 den Satellitenstandort Campus Göttelborn (CGB) ausgebaut. Zur Verfügung stehen zwei große Hörsäle mit jeweils 80 Plätzen ausgestattet mit großem Rednerpult, Tafel, festinstalliertem Dozenten-PC mit Zugang zum Datennetz der Hochschule, Sympodium und Projektor im Raum, Overhead Projektor, Mikrofonanlage, Anschlussmöglichkeit für Notebook am Pult. Vorhanden sind zudem drei Seminarräume mit jeweils 20 Plätzen ausgestattet mit Dozentenarbeitsplatz, festinstalliertem Dozenten-PC mit Zugang zum Datennetz der Hochschule, Projektor beziehungsweise Smartboard, Anschlussmöglichkeit für Notebook am Dozentenarbeitsplatz, Flipchart, Whiteboard, Overhead Projektor. Des Weiteren existieren zwei PC-Labore mit jeweils 32 Plätzen ausgestattet mit Rednerpult, festinstalliertem Dozenten-PC mit Zugang zum Datennetz der Hochschule, Smartboard für Übungen und Projektor für Präsentationen im Raum, Anschlussmöglichkeit für ein Notebook am Pult, FlipChart, mobiles Whiteboard, Didaktischem Netzwerk (Lehrer-Schüler-Schaltung, Einschränkungen, etc.), festinstallierter Hardware für Office-Schulungen, die jeweils in einem didaktischen Netz gekoppelt sind.

Die Standorte der Hochschule sind über 1Gbit/s-Leistung untereinander vernetzt. Alle Datenendgeräte sind über Switches mit 100Mbit/s in das Netz eingebunden. Über den WLAN-Zugang eduroam steht ein direkter Zugang zum Internet zur Verfügung. Eine zusätzliche VPN-Verbindung zum Fakultätsnetz Wirtschaftswissenschaften bietet den Studierenden der Fakultät die Möglichkeit, über das WLAN der Hochschule und von zu Hause mit ihren persönlichen Notebooks auf Unterrichtsmaterialien oder auf das breite E-Book Angebot der Bibliothek zugreifen.

Im Bestand der Bibliothek finden sich derzeit ca. 150 laufende Zeitschriften und ca. 42.000 Bände in Freihandaufstellung; der größte Teil davon ist ausleihbar. Des Weiteren werden ca. 1.800 E-Books im Fach Wirtschaftswissenschaften sowie 3.000 in den Fächern Technik, Informatik, Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften angeboten.

Der Zugang ist campusweit möglich, Remote-Zugriff ist auch über VPN möglich. Folgende Datenbanken sind vorhanden: ScienceDirect College Edition, Ebsco Business Source Premier, Beck-Online, Statista; alle sind campusweit zugänglich, Remote-Zugriff ist auch über VPN möglich, außer bei Beck-Online. Zudem kommen noch 85 Nationallizenzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Während der Vorlesungszeit hat die Bibliothek wie folgt geöffnet: Montag bis Freitag: 9:00 - 18:00 Uhr, Samstag: 9:30 - 12:30 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit hat die Bibliothek folgende Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 9:00 - 11:45 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr. Samstag geschlossen.

Sämtliche Gebäude sind behindertengerecht ausgestattet und bieten barrierefreie Zugänge und Arbeitsmöglichkeiten.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3 Sachausstattung			
4.3.1 Unterrichtsräume	X		
4.3.2 Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Bei der HTW handelt es sich um eine staatliche Hochschule. Die Gutachter sehen das Kriterium daher als nicht relevant an.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4 Finanzausstattung			n.r.

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Als Modell zur Verbesserung der Qualität bzw. kontinuierlichen Qualitätssicherung wird an der Hochschule ein Qualitätsregelkreis angewendet. Der Regelkreis umfasst die Konzeptionierung sowie Organisation und Durchführung entsprechender Studienprogramme. Die Qualität der Programmplanung und -durchführung wird mittels interner und externer Verfahren der Qualitätssicherung (Evaluation) regelmäßig überprüft, sodass etwaige Probleme möglichst frühzeitig erkannt und zeitnah Maßnahmen zu deren Behebung beziehungsweise zur Verbesserung des Programms in die Wege geleitet werden können. Der Qualitätsregelkreis schließt sich, indem die Erkenntnisse aus der Programmbewertung für die Weiterentwicklung und Modifikation bestehender Studienprogramme genutzt werden und zugleich nützliche Hinweise für die Planung und Konzeption neuer Studiengänge liefern. Ein wesentliches hochschulweites Ziel im Bereich Studium und Lehre ist es, den Studierenden gut strukturierte, theoretisch fundierte Studiengänge mit ausgeprägter Arbeitsmarktrelevanz anzubieten. Dabei wird als Studienerfolg die gute Ausbildung von Absolventen und deren reibungslose Berufseinmündung angesehen.

Die Hochschule beschreibt in ihrem Qualitätsmanagementhandbuch die Prozesse, Zuständigkeiten sowie die Qualitätsmerkmale, die im Bereich Lehre und Studium zum Tragen kommen. Die darin beschriebenen Verfahren wurden als hochschulweite Richtlinien verankert, um eine systematische Durchführung der einzelnen Prozesse zu gewährleisten.

Die Evaluationsbögen, die die Studierenden auszufüllen haben, bitten um eine Bewertung von Konzept, Struktur, Organisation der Veranstaltung, des Modulhandbuchs, der Medien und des Lernmaterials, der Vermittlung der Lehrinhalte, hinsichtlich des Dozenten der Vorbereitung, des Umgangs mit den Studierenden, der Kritikfähigkeit und der Ordnung im Seminar, des Weiteren der Rahmenbedingungen, des Lernerfolgs, des Gesamteindrucks und des Arbeitsaufwandes. Hinsichtlich des Arbeitsaufwandes wird gefragt, ob der Aufwand auf einer Skala von 1 bis 5 zu gering oder zu hoch sei, zudem wie viele Stunden an Selbststudium für die Veranstaltung pro Woche benötigt werden. Außerdem fragt der Evaluationsbogen Geschlecht, und Fachsemesterzahl des Evaluierenden ab sowie die Anzahl an Stunden, die wöchentlich durchschnittlich für Berufstätigkeit, Job, Kindererziehung, Pflege eines Angehörigen oder ein Ehrenamt verwendet werden.

Nach der Auswertung der studentischen Lehrevaluation erhält der Dozent den Ergebnisbericht. Auf Grundlage der Ergebnisse führen die Lehrenden mit den Studierenden ein sogenanntes Rückkopplungsgespräch, worin eventuelle Änderungen, Verbesserungen als auch positive Aspekte besprochen werden. Die Studiengangsleiter erhalten nach Ablauf des Semesters einen Studiengangsbericht, in dem die Einzelergebnisse der Lehrveranstaltung im jeweiligen Studiengang in komprimierter Form dargestellt werden, sowie eine Übersicht über evaluierte sowie nicht evaluierte Veranstaltungen und eine Auflistung der gehaltenen Rückkopplungsgespräche. Neben den Studiengangsberichten stellt die Stabstelle Evaluation/Akkreditierung dem Dekanat eine kommentierte Übersicht über die Evaluationsergebnisse ihrer Fakultät zur Verfügung. Zurzeit findet die Evaluation der Lehrveranstaltungen hochschulweit jedes Semester statt.

Studiengang Betriebswirtschaft sind noch keine Absolventen zu verzeichnen. Daten zum Verbleib der Studierenden sind für den Studiengang Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt vorhanden. Zudem sollen Evaluierungen durch die Absolventen durchgeführt werden. Da das Fachhochschulgesetz keine rechtliche Grundlage bietet, ehemalige Studierende nach Abschluss kontaktieren zu dürfen, holt die Hochschule aktuell bei den derzeit Studierenden die entsprechende Erlaubnis ein, sie nach Abschluss kontaktieren zu dürfen.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule

Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung und des Studienerfolgs. Die Gutachter monieren jedoch, dass unklar bleibt, ob in die Evaluationen durch die Studierenden, die in den Unternehmen durchgeführten Module einbezogen werden. Die Gutachter monieren ferner, dass die in den Flugschulen durchgeführten Module in die Evaluationen nicht mit einbezogen werden. Die Gutachter beanstanden, dass keine weiteren qualitätssichernden Maßnahmen in Form von lernortübergreifenden Maßnahmen getroffen werden, die der dauerhaften und nachhaltigen Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots in den kooperierenden Unternehmen und den Flugschulen dienen. Um die Qualität der Lehre und die Weiterentwicklung des Studienganges Betriebswirtschaft zu gewährleisten regen die Gutachter an, Gremien zu etablieren, die mit Vertretern der Hochschule und der Unternehmen besetzt sind, Leitfäden für Inhalt und Ablauf der Praxisphasen im Unternehmen, Besuche in den Unternehmen durch die Lehrenden der Hochschule zu etablieren. Hinsichtlich des Studienganges Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt regen die Gutachter an, Gremien zu etablieren, die mit Lehrenden der Hochschule und der Flugschulen besetzt sind, um die Weiterentwicklung des Studienganges zu gewährleisten. Daten zum Absolventenverbleib werden erhoben. Die Gutachter begrüßen es, dass die Hochschule erste Daten zum Absolventenverbleib zum Absolventenverbleib erhoben hat und empfehlen der Hochschule die Erhebung zukünftig systematisch durchzuführen.

Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, dass die Hochschule hinsichtlich beider Studiengänge lernortübergreifende Maßnahmen zur dauerhaften und nachhaltigen Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots etabliert und hinsichtlich des Studienganges Betriebswirtschaft die Praxisphasen in den Unternehmen, hinsichtlich des Studienganges Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt die in den Flugschulen zu absolvierenden Module in die Evaluation einbezieht (*Rechtsregel: Ziff. 2.9 der Regeln des Akkreditierungsrates; Abschnitt 1.7 der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“*).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung Weiterentwicklung	und	Auflage ABP Auflage BW	

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
Campus Rothenbühl und Campus Göttelborn

Bachelor -Studiengänge: Betriebswirtschaft (B.A.),
Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der
Luftfahrt (B.Sc.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	X		
2. Zulassung			
2.1 Zulassungsbedingungen			Auflage BW/ABP
2.2 Auswahl- und Zulassungsverfahren	BW		Auflage ABP
3. Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	BW		Auflage ABP
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung			Auflage BW/ABP
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung			Auflage BW/ABP
3.2.3 Studierbarkeit	ABP		Auflage BW
3.3 Didaktisches Konzept	X		
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1 Personal			
4.1.1 Lehrpersonal	BW		Auflage ABP
4.1.2 Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3 Verwaltungspersonal	X		
4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			Auflage BW/ABP
4.3 Sachausstattung			
4.3.1 Unterrichtsräume	X		
4.3.2 Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		
4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)			n.r.
5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung			Auflage BW/ABP